



Bern, 20.08.2025

Darstellung der Finanzhaushalte der IV zu konstanten Preisen

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung (Referenzszenario)

Das Referenzszenario beruht auf der Annahme, dass sich die in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Trends fortsetzen werden.

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2024 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

Stand: definitive Abrechnung 2024

Jahr	Ausgaben		Einnahmen					Ergebnisse				Stand des IV-Fonds				Indikatoren	
	Ausgaben ohne Zinszahlungen		Beiträge	Bundesbeitrag	Regress	Total Einnahmen	Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds	Umlageergebnis mit Zinsaufwand	Anlageergebnis	Betriebsergebnis	Kapital	Flüssige Mittel und Anlagen	Jährliche Schuldentrückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil Bund in % der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in % der Ausgaben	
	(1)		(1)	(1)	(1)	(1)	(2)			(3)				(4)	(4)		
2024	10 239		6 248	4 156	32	10 436	- 216	- 19	254	235	3 808	3 918	0	-10 284	39.7	37.5	
2025	10 712	4.6	6 387	4 195	1.0	10 616	- 216	- 312	81	- 231	3 573	3 466	0	-10 274	38.4	31.7	
2026	10 904	1.8	6 467	4 222	0.6	10 724	- 215	- 395	84	- 311	3 244	3 126	0	-10 223	38.0	28.1	
2027	11 148	2.2	6 568	4 292	1.7	10 895	- 213	- 466	83	- 383	2 836	2 719	0	-10 142	37.8	23.9	
2028	11 232	0.8	6 679	4 359	1.5	11 072	- 211	- 370	76	- 294	2 516	2 387	0	-10 051	38.1	20.9	
2029	11 457	2.0	6 787	4 417	1.3	11 240	- 209	- 426	73	- 343	2 133	2 008	0	-9 952	37.9	17.2	
2030	11 505	0.4	6 897	4 477	1.4	11 410	- 207	- 402	58	- 243	1 869	1 734	0	-9 853	38.2	14.8	
2031	11 757	2.2	7 012	4 540	1.4	11 589	- 205	- 378	49	- 324	1 526	1 401	0	-9 756	38.0	11.7	
2032	11 798	0.3	7 126	4 602	1.4	11 765	- 203	- 236	41	- 194	1 317	1 180	0	-9 659	38.3	9.8	
2033	12 075	2.4	7 242	4 665	1.4	11 944	- 201	- 332	33	- 298	1 005	879	0	-9 563	38.0	7.2	
2034	12 129	0.4	7 375	4 738	1.6	12 151	- 199	- 176	27	- 150	846	710	0	-9 469	38.4	5.8	
2035	12 400	2.1	7 500	4 800	1.3	12 350	- 200	- 250	0	- 250	600	500	0	-9 350	38.2	3.8	
2036	12 450	0.4	7 600	4 850	1.3	12 500	- 200	- 100	0	- 100	500	350	0	-9 300	38.5	2.9	
2037	12 700	2.3	7 750	4 950	1.3	12 700	- 200	- 200	0	- 200	300	150	0	-9 200	38.1	1.2	
2038	12 800	0.5	7 850	5 000	1.3	12 850	- 200	- 100	0	- 100	200	50	0	-9 100	38.5	0.4	
2039	13 100	2.4	7 950	5 050	1.3	13 050	- 200	- 200	0	- 200	0	- 150	0	-9 000	38.1	-1.1	
2040	13 150	0.5	8 100	5 100	1.2	13 250	- 200	- 100	0	- 100	- 150	- 250	0	-8 900	38.3	-2.0	

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
(2) Schuldzins IV nominal 2.1% ab 2024
(3) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahres und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalwertung (für weitere Informationen siehe Lesehilfe). Die Auswirkungen der IPSAS-Rechnungslegung sind im Kapital berücksichtigt (-652 Mio. CHF im Jahr 2024).
(4) Basierend auf den Ausgaben inklusive Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds.

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 12.06.2025, in %

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Lohnindex	1.1	0.8	1.1	1.4	1.6
Teuerung	0.1	0.5	0.8	0.9	1.0

Rentenanpassungen: alle zwei Jahre

Verwendetes demografisches Szenario :

Szenario A-00-2025 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 20.08.2025

Lesehilfe für die Tabelle

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung (Referenzszenario)

Das Referenzszenario beruht auf der Annahme, dass sich die in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Trends fortsetzen werden.

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2024 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

Stand: definitive Abrechnung 2024

Jahr	Ausgaben Ausgaben ohne Zinszahlungen	Einnahmen				Ergebnisse				Stand des IV-Fonds				Indikatoren	
		Beiträge	Bundesbeitrag	Regress	Total Einnahmen	Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds	Umlageergebnis mit Zinsaufwand	Anlageergebnis	Betriebsergebnis	Kapital	Flüssige Mittel und Anlagen	Jährliche Schuldentrückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil Bund in % der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in % der Ausgaben
	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(2)	(2)	(2)	(2)	(3)	(3)	(3)	(3)	(4)	(4)
2024	10 239	6 248	4 156	32	10 436	- 216	- 19	254	235	3 808	3 918	0	-10 284	39.7	37.5
2025	10 712 4.6	6 387 2.2	4 195 1.0	34 3.9	10 616 1.7	- 216	- 312	81	- 231	3 573	3 466	0	-10 274	38.4	31.7
2026	10 904 1.8	6 467 1.3	4 222 0.6	34 1.4	10 724 1.0	- 215	- 395	84	- 311	3 244	3 126	0	-10 223	38.0	28.1
2027	11 148 2.2	6 568 1.6	4 292 1.7	35 2.0	10 895 1.6	- 213	- 466	83	- 383	2 836	2 719	0	-10 142	37.8	23.9
2028	11 412 0.8	6 679 1.7	4 359 1.5	35 0.9	11 022 1.6	- 211	- 537	82	- 455	2 511	2 394	0	-10 051	36.9	20.9
2029	11 717 2.0	6 791 1.6	4 431 1.3	35 1.8	11 200 1.5	- 209	- 608	81	- 523	2 191	2 074	0	-9 959	37.1	17.2
2030	11 505 0.4	6 897 1.6	4 477 1.4	36 0.2	11 410 1.5	- 207	- 680	80	- 597	1 869	1 734	0	-9 853	38.2	14.8
2031	11 757 2.2	7 012 1.7	4 540 1.4	36 2.0	11 589 1.6	- 205	- 751	79	- 685	1 526	1 401	0	-9 756	38.0	11.7
2032	11 798 1.0	7 126 1.6	4 602 1.4	37 1.8	11 765 1.6	- 203	- 822	78	- 779	1 317	1 180	0	-9 659	38.3	9.8
2033	12 075 2.4	7 242 1.6	4 665 1.4	37 2.3	11 944 1.8	- 201	- 893	77	- 876	1 005	879	0	-9 563	38.0	7.2
2034	12 129 0.4	7 375 1.8	4 738 1.6	38 0.4	12 151 1.7	- 199	- 964	76	- 969	846	710	0	-9 469	38.4	5.8
2035	12 400 2.1	7 500 1.6	4 800 1.3	50 2.1	12 350 1.5	- 200	- 1 035	75	- 1 070	600	500	0	-9 350	38.2	3.8
2036	12 450 0.4	7 600 1.6	4 850 1.3	50 0.4	12 500 1.5	- 200	- 1 106	74	- 1 165	500	350	0	-9 300	38.5	2.9
2037	12 700 2.3	7 750 1.6	4 950 1.3	50 2.4	12 700 1.5	- 200	- 1 177	73	- 1 244	300	150	0	-9 200	38.1	1.2
2038	12 800 0.5	7 850 1.5	5 000 1.3	50 0.6	12 850 1.4	- 200	- 1 248	72	- 1 323	200	50	0	-9 100	38.5	0.4
2039	13 100 2.4	7 950 1.6	5 050 1.3	50 2.4	13 050 1.5	- 200	- 1 319	71	- 1 402	0	- 150	0	-9 000	38.1	-1.1
2040	13 150 0.5	8 100 1.5	5 100 1.2	50 0.6	13 250 1.4	- 200	- 1 390	70	- 1 477	- 150	- 250	0	-8 900	38.3	-2.0

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
- (2) Schuldzins IV nominal 2.1% ab 2024
- (3) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalentwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahres und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalentwertung (für weitere Informationen siehe Lesehilfe). Die Auswirkungen der IPSAS-Rechnungslegung sind im Kapital berücksichtigt (-652 Mio. CHF im Jahr 2024).
- (4) Basierend auf den Ausgaben inklusive Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds.

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 12.06.2025, in %

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029
Lohnindex	1.1	0.8	1.1	1.4	1.6
Teuerung	0.1	0.5	0.8	0.9	1.0
Rentenangepasst	Summe alle zwei Jahre				

Verwendetes demografisches Szenario :

Szenario A-00-2025 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 20.08.2025

1	<p>Im Titel werden die Finanzperspektiven der Sozialversicherung (hier die IV) gemäss geltender Ordnung oder gemäss einer vorgeschlagenen Variante angegeben. Der Untertitel erläutert das Szenario, das in der Tabelle quantifiziert wird (referenz, hoch oder tief).</p>
2	<p>Die Finanzperspektiven werden um den Effekt der Inflation bereinigt. Es handelt sich also um Werte, die nach den Preisen eines festen Referenzjahres berechnet werden, den sogenannten „realen Werten“. Das letzte bekannte Rechnungsjahr wird als Referenz für die Festlegung der Preise verwendet (Preisindex = 100). Beispielsweise gelten bis zum Sommer 2026 die Preise des Jahres 2024 als Referenz. Die Verwendung eines konstanten Frankens bietet folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Vergleich zukünftiger Beträge mit aktuellen Referenzen in Franken ist möglich. Wenn beispielsweise die Ausgaben des Bundes im Jahr 2024 84 Milliarden und die der IV im Jahr 2040 13 Milliarden betragen, können wir diese beiden Werte durch die Verwendung konstanter Preise miteinander vergleichen. • Dies ermöglicht die Interpretation sogenannter „realer“ Entwicklungen. Demografische Faktoren, Reallöhne, die reale Entwicklung des Rentenniveaus und strukturelle Effekte bestimmen die Entwicklung der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen und nicht die Inflation. <p>Um ein Kapital oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres auszudrücken, muss die Entwertung des Vermögens (oder der Schuld) aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 14).</p> <p>Abgesehen vom Budgetverfahren und der Finanzplanung, die auf nominalen Zahlen basieren (welche die Inflation einbeziehen), ist es beim Bund üblich, Projektionen zu konstanten Preisen zu veröffentlichen (insbesondere SECO, EFV, BSV).</p>
3	<p>Diese Referenz gibt das Rechnungsjahr an, das als Ausgangspunkt für die Projektion berücksichtigt wird. Die definitiven Jahresrechnungen für das Vorjahr liegen erst im Sommer vor. Beispiel: Ab Mitte des Jahres 2025 ist der letzte bekannte Jahresabschluss der von 2024.</p>
4	<p>Der Aufwand der IV ohne Zinszahlungen besteht zu rund zwei Dritteln aus Renten und Hilflosenentschädigungen und zu einem Drittel aus Ausgaben für individuelle Eingliederungsmassnahmen und Taggelder, medizinische Massnahmen und Verwaltungs- und Durchführungskosten. Die prognostizierte Ausgabenentwicklung hängt insbesondere stark von der Entwicklung der Anzahl Rentenbeziehenden, respektive der angenommenen jährlichen Anzahl Neu-Rentenbeziehenden, ab. Zusätzlich wird die Ausgabenentwicklung von der demografischen Entwicklung gemäss dem Demografieszenario des BFS sowie der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung getrieben. Die stärkeren Erhöhungen der IV-Ausgaben alle zwei Jahre sind auf die Anpassung der Minimalrente an den Mischindex (Durchschnitt von Lohn- und Preisindex) zurückzuführen.</p>
5	<p>Die Lohnbeiträge zur IV stellen mit rund 60 % der Total Einnahmen der Versicherung im Jahr 2024 die grösste Finanzierungsquelle dar. Der Beitragssatz beträgt aktuell je 0,7 % für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Für Selbstständige und Nichterwerbstätige gelten andere Beitragssätze. Die Entwicklung der Beitragssumme hängt von der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne ab. Zusätzlich zu diesen beiden Variablen müssen auch arbeitsmarktspezifische Entwicklungen, wie die tendenzielle Zunahme der Erwerbsquote der Frauen, die tendenzielle Zunahme des Qualifikationsniveaus und Anpassungen der relativen Gewichte der Wirtschaftsbranchen mit Auswirkungen auf die Lohnsumme berücksichtigt werden. Um diesen Effekten Rechnung zu tragen, verwendet das BSV in der Projektion einen jährlichen „Strukturfaktor“ von 0,5 Prozentpunkten bei Frauen und 0,2 Prozentpunkten bei Männern (Referenzszenario), der zu den projizierten Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen addiert wird. BSV-interne empirische Analysen bestätigen das Vorhandensein eines Effekts dieser Grössenordnung auf mittlere und lange Sicht.</p>
6	<p>Der Beitrag des Bundes an die IV entwickelt sich mit dem Wachstum der Einnahmen des Bundes aus der Mehrwertsteuer, multipliziert um einen sogenannten Diskontfaktor, welcher den Quotienten des Wachstums des Mischindexes und des Wachstums des Lohnindexes darstellt.</p>

7	Diese Spalte enthält die Einnahmen der IV aus Regressforderungen, also Zahlungen von haftpflichtigen Dritten.
8	Diese Spalte enthält die Gesamtsumme der Einnahmen der Versicherung (Spalten 7 bis 9). Darin nicht berücksichtigt sind Kapitalerträge aus dem IV-Fonds (siehe Spalte 11).
9	Die IV ist derzeit beim AHV-Fonds mit 10,284 Mrd. CHF verschuldet (siehe Kommentar 16). Auf diese Schuld bezahlt die IV ab dem Jahr 2024 jährlich nominal einen Zins von 2,1%. Die in dieser Spalte dargestellte jährliche Schuldzahlung zu Preisen von 2024 entspricht also 2,1% des Wertes, welcher im jeweiligen Jahr in der Spalte «Schuld beim AHV-Fonds» in der Tabelle dargestellt ist.
10	Das Umlageergebnis mit Berücksichtigung der Zinszahlungen an die AHV ist definiert als Differenz zwischen den totalen Einnahmen (Spalte 8) und den Ausgaben inklusive der Zinszahlungen an die AHV (Spalten 4+9) ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge. Ein positives Umlageergebnis bedeutet, dass die Einnahmen der IV höher sind als die Ausgaben. Die Differenz wird dem IV-Fonds zugeführt. Umgekehrt bedeutet ein negatives Umlageergebnis, dass die Total Ausgaben höher sind als die Total Einnahmen. In diesem Fall wird die Differenz entweder durch den Kapitalertrag (siehe Spalte 11) oder, wenn der Kapitalertrag nicht hoch genug oder negativ ist, durch das Kapital (siehe Spalte 13) selbst gedeckt.
11	Der Kapitalertrag entspricht der Rendite des auf den Finanzmärkten angelegten Vermögens aus dem IV-Fonds. Die Anlageerträge weisen aufgrund der Bewegungen auf dem Finanzmarkt von Jahr zu Jahr eine hohe Variabilität auf. Die langfristige Projektion des BSV basiert auf einer erwarteten realen Rendite von 2 % pro Jahr, was einem langfristig beobachteten Wert entspricht (durchschnittliche reale Rendite zwischen 1995 und 2024).
12	Das Betriebsergebnis entspricht der Summe aus dem Umlageergebnis und dem Kapitalertrag (Spalte 10 und 11). Das Betriebsergebnis alleine vermag die Veränderung des Kapitals zu konstanten Preisen (Spalte 13) von einem Jahr zum nächsten nicht zu erklären. Dafür muss auch die Kapitalentwertung aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 13). So kann ein positives Betriebsergebnis zu einem Rückgang des Kapitals zu konstanten Preisen führen, wenn das Betriebsergebnis geringer ist als die aufgrund der Inflation eingetretene Kapitalentwertung.
13	Die Spalte zeigt das Eigenkapital der IV ohne Berücksichtigung der Schuld beim AHV-Fonds (siehe Spalte 16). Es handelt sich also um einen Indikator zur Solvenz der IV von der <i>Passivseite</i> der IV-Bilanz. Wenn ein Vermögen oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres ausgedrückt wird, muss die Entwertung des Vermögens oder der Schulden aufgrund der Inflation berücksichtigt werden. Die reale Veränderung des Kapitals von einem Jahr zum anderen hängt vom Betriebsergebnis $BE(t)$ und der Kapitalentwertung $KE(t)$ aufgrund der Inflation ab. Die Formel zur Berechnung des Kapitals $K(t)$ am Jahresende lautet wie folgt: $K(t) = K(t-1) + BE(t) - KE(t), \text{ mit } KE(t) = K(t-1) - [K(t-1) / (1 + i(t))];$ wobei $i(t)$ der Inflationsrate in % entspricht. Das Betriebsergebnis ist wie folgt definiert: $BE(t) = UE(t) + AE(t)$; wobei $UE(t)$ dem Umlageergebnis und $AE(t)$ dem Anlageergebnis entspricht.
14	Die Spalte Flüssige Mittel und Anlagen zeigt den Stand dieser zwei Vermögensklassen. Es handelt sich also um einen Indikator zur Solvenz der IV von der <i>Aktivseite</i> der IV-Bilanz. Darin besteht die Abgrenzung zu Spalte 13. Gemäss Artikel 79 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO vom 16. Juni 2017 (Ausgleichsfondsgesetz, SR 830.2) darf der Bestand an flüssigen Mittel und Anlagen in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe fallen.
15	Diese Spalte enthält den Betrag, im Umfang wessen die IV in einem gegebenen Jahr Schulden bei der AHV zurückzahlt. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO vom 16. Juni 2017 (Ausgleichsfondsgesetz, SR 830.2) wird der Anteil, der den Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen am Ende des Rechnungsjahres 50% einer Jahresausgabe der IV übersteigt, dem

	AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben. Seit dem Auslaufen der temporären Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer (2011-2017) erfolgte keine Rückzahlung mehr, weil der Stand der flüssigen Mittel und Anlagen 50% einer Jahresausgabe der IV nicht überstieg.
16	Der Stand der Schuld beim AHV-Fonds beträgt in 2024 10,284 Mrd. CHF und reduziert sich in den folgenden Jahren entweder durch Schuldentrückzahlung (siehe Kommentar 15) oder weil die Schuld zu konstanten Preisen ausgedrückt ist und daher entwertet wird (siehe Kommentar 13). In Jahren, in welchen die Spalte «Jährliche Schuldentrückzahlung» eine 0 enthält ist daher die gesamte Verringerung der Schuld beim AHV-Fonds auf die Entwertung der Schuld auf Grund der Inflation zurückzuführen.
17	Dieser Bereich zeigt zwei für die IV relevante Indikatoren. Der Indikator «Anteil Bund in Prozent der Ausgaben» zeigt den Anteil der totalen Ausgaben (Spalte 4 + 9), die durch den Bundesbeitrag (Spalte 6) gedeckt sind. Dieser Indikator ist relevant, da der Bundesbeitrag gemäss Art. 78, Abs. 5 des IV-Gesetzes mindestens 37.7% und höchstens 50% der Jahresausgaben der IV ausmachen muss. Der Indikator erlaubt also die Beurteilung, wie nahe der Bundesbeitrag in Spalte 6 an dieser gesetzlichen Grenze ist. Der Indikator «Flüssige Mittel und Anlagen in Prozent der Ausgaben» zeigt, welchen Anteil an den totalen Ausgaben (Spalten 4 + 9) der Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen (nicht in der Tabelle abgebildet) ausmacht. Dieser Indikator ist relevant, da gemäss dem Ausgleichsfondsgesetz der Anteil des Bestands an flüssigen Mitteln und Anlagen, der am Ende des Rechnungsjahres 50% der Jahresausgaben der IV übersteigt, dem AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben wird (siehe Kommentare 14 und 15).
18	Für alle dargestellten Flussgrössen (Ausgaben und Einnahmen) werden die prozentualen Veränderungsdaten im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Diese Veränderungsdaten ermöglichen es, Entwicklungen und signifikante Veränderungen zu erkennen, die sich aus Steuersatzänderungen oder der Einführung einer neuen Leistung ergeben können. Beispielsweise werden die Renten alle zwei Jahre an die Entwicklung des Mischindex angepasst. Die höheren Veränderungsdaten der IV-Ausgaben alle zwei Jahre spiegeln diese Anpassung wider.
19	In diesem Teil des Dokuments werden Angaben und Berechnungen präzisiert. Bei Bedarf werden auch die Auswirkungen früherer Reformen erwähnt.
20	In diesem Teil der Tabelle werden einige zentrale exogene Annahmen sowie deren Referenzdatum angegeben. Die Projektionen und Prognosen der sogenannten exogenen Annahmen werden von verschiedenen Expertengruppen des Bundes erarbeitet und dienen als Eckwerte für zahlreiche Geschäfte der Bundesverwaltung. Sie werden viermal pro Jahr aktualisiert (März, Juni, Oktober, Dezember). Das verwendete demografische Szenario des BFS wird ebenfalls an dieser Stelle erwähnt. Das BSV veröffentlicht in einem umfassenden Dokument alle exogenen Annahmen, die für die Erstellung und Berechnung der Finanzprojektionen verwendet werden.